

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 5 (1896)  
**Heft:** 25

**Artikel:** Aufführungsrecht von Musikstücken  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-522314>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

jeder auf den Rappen ausrechnen was ihm eine Schweizerreise kostet.“

„Fremdenblatt für den Jura“: „.... Dieser nützliche Reisebegleiter enthält ferner einen für das reisende Publikum höchst wertvollen Text von Hrn. Ed. Guyer-Freuler. Der mit grosser Gewandtheit und Fachkenntnis bearbeitete Text, welcher manchen wertvollen und zu beherzigenden Wink und Rat beinhaltet, macht das hübsch ausgestattete Büchlein zu einem unentbehrlichen Reisebegleiter für Fremde und Einheimische.“

„Schweizerische Wirt-Zeitung“: „.... Dieser „Führer und Ratgeber für Touristen“ erfüllt seinen Zweck, die Reisenden über alles Wissenswerte im Voraus zu orientieren, in durchaus unparteiischer, streng objektiver Weise. Es werden durch Benützung dieses Führers den Reisenden manche Überraschungen und Enttäuschungen erspart. Das Büchlein ist eine begrüssenswerte Neuerung auf dem reich entwickelten Felde unseres heimischen Hotelwesens.“

„Gastwirt“: „.... Das Büchlein bringt neben einem Vorwort eine Reihe von vorzüglichen Instruktionsartikeln für Reisende aus der weitbekannten Feder von Herrn Guyer-Freuler. Es macht einen vortrefflichen Eindruck und die Hotelier erwerben sich durch Verbreitung desselben ein ebenso grosses Verdienst, wie der Verein mit der Herausgabe desselben.

(Fortsetzung folgt.)



## Aufführungsrecht von Musikstücken.

Die am 5. Mai in Leipzig abgehaltene Hauptversammlung des Vereins der deutschen Musikalienhändler beschäftigte sich u. a. auch mit der Frage des Aufführungsrechtes. Thatsächlich sind in Deutschland im Allgemeinen, mit Ausnahme von Elsass-Lothringen, welche sich die Société des auteurs in Paris, neben der Schweiz, als Versuchsfeld zu benutzen erlaubt, seither keine Aufführungsgebühren von Konzerten erhoben worden. Die von einem ausserordentlichen Ausschusse des Börsenvereins der deutschen Buchhändler bearbeiteten Beiträge zum Urheberrecht, welche dem deutschen Reichstage als Vorlage bei Abänderung des Gesetzes über das Urheberrecht dienen sollen, enthalten auf S. 35 den Vorschlag zu einer neuen Fassung von § 50 Absatz 2 des Gesetzes über das Urheberrecht von 1870:

„Es ist hierbei gleichgültig, ob das Werk bereits durch den Druck veröffentlicht worden ist oder nicht. Das Recht der Aufführung von musikalischen Werken und von musikalischen Teilen musikalisch-dramatischer Werke darf Dritten nicht versagt werden, wenn der Veranstalter einer Aufführung die zu benutzenden Noten vom Verleger rechtmässig käuflich erworben hat und dem Urheber oder seinen Rechtsnachfolgern eine Gebühr sichert, die jedoch den Betrag von 1/20 der Bruttoeinnahmen der Aufführung nicht zu übersteigen braucht (!). Die Gebühr ist nur bei öffentlichen Veranstaltungen zu bedingen, fällt aber bei Aufführungen in Kirche, Schule und Heer weg.“

Der kursivgedruckte Zusatz war nicht auf Veranlassung des Vereins der deutschen Musikalienhändler hinzugekommen. Unter Berücksichtigung der grossen Misstände, welche das Erheben von Tantiemen durch die Société des auteurs in den Reichslanden und in der Schweiz hervorruft, war die Versammlung der Ansicht, dass eine Besteuerung von Aufführungen auf das Schädestille eingreife in die Entwicklung des Handels sowohl wie des musikalischen Lebens, und beschloss einstimmig, den Kursiv-Zusatz abzulehnen und am ersten Teile festzuhalten.

Nachstehende Resolution wurde von der Hauptversammlung des Vereins der deutschen Musikalienhändler einstimmig angenommen:

„Der Schutz des Aufführungsrechtes musikalischer Werke bedarf keines Vorbehaltes; doch darf das Recht der Aufführung von musikalischen Werken und von musikalischen Teilen musikalisch-dramatischer Werke Dritten nicht versagt werden wenn der Veranstalter einer Aufführung die zu benutzenden Noten vom Verleger käuflich erworben hat.“

Hierdurch ist von sehr kompetenter Seite für Deutschland der vernünftige Grundsatz festgestellt: „Das Aufführungsrecht ist steuerfrei, es ist nur an den käuflichen Notenbezug gebunden.“ Diese Resolution wird der Reichsregierung überwiesen und hoffentlich in nicht zu ferner Zeit Gesetzeskraft erlangen.

Hoffen wir, dass dieser Grundsatz auch in der Schweiz recht bald voll und ganz zur Geltung komme, und unsere Vereine und Wirte die Chicanen der Société des auteurs endlich los werden.

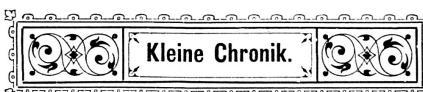


## Aktien-Hotels.

Rotterdam. Die Gesellschaft Maas-Hotel zu Rotterdam beschloss 1 1/2 Prozent Dividende.

Scheveningen. Die Leitung der Aktiengesellschaft Seebah Scheveningen bringt für 1895 die Verteilung von 8 Prozent Dividende in Vorschlag.

Heidelberg. Die Aktiengesellschaft Schloss-Hotel und Hotel Bellevue erzielte in 1895 einen Betriebsüberschuss von 87,122 M. (gegen 66,609 M. in 1895) und kommt dabei zur Verteilung einer Dividende von 1 1/2% (1894: 0:).



Dissentis. Der Lukmanierpass ist für das Rad geöffnet.

München. Hotel National Simmen kaufte für 800,000 Mark Herr Georg Grünen vom Ingolstädter Hof.

Zürich. Kaum ist der „Freihof“ in der Enge eröffnet worden, folgt ihm als zweites Hotel der „Seehof“.

Hall i. Tyrol. Eine Gesellschaft beabsichtigt, im Gnadenwald ein Hotel mit 250 Zimmern zu erbauen.

Genf. In den hiesigen Hotels und Pensionen sind während der letzten Woche 3174 Fremde abgestiegen.

Zernetz. Das Hotel zum Bären ist an Herrn Nicolo Battaglia übergegangen. Pächter ist Herr Th. Danuser.

Die Vitznau-Rigi-Bahn beförderte im Mai 5391 Personen (1895: 5944) und nahm dafür ein Fr. 23,389.08 (26,817.97).

Für die Gornergrat-Bahn ist der Landerwerb vollzogen, ohne dass die Schatzungskommission ein einziger Fall übertragen werden musste.

Zürich. Die Pension „Neptun“ wurde um den Preis von nahezu einer halben Million an ein Konsortium verkauft, an dessen Spitze Herr Klavierfabrikant Hüni steht.

Grimselstrasse. Dank den grossen Anstrengungen, die auf Berner und Walliser Seite gemacht werden, wird es voraussichtlich möglich sein, die Grimselstrasse auf ca. 25. Juni zu eröffnen.

Rom. Herr Ewald Thiele, zuletzt Direktor der Pension Tellenbach in Rom kaufte das Hotel Victoria daselbst und wird es als Hotel Pension Victoria weiterführen. Die Uebernahme erfolgt am 1. Juli.

10,000 Liter Wein, die von Malaga aus nach Havre befördert und als Madeira deklariert worden waren, ohne je Madeira gesehen zu haben, wurden von der französischen Regierung mit Beschlag belegt.

Luzern. Der Bürgerrat schrieb vor einiger Zeit die Schaffung von Plänen für einen Kurhaus-Neubau auf Eigenland aus. Das Preisgericht hat nun dem Herrn Hans Siegwart, Architekt in Luzern, einen ersten Preis im Betrage von 300 Fr. für sein Projekt zuerkannt.

Zürich. Das Restaurant Zürcherhof an der Zürcherstrasse wird in ein Hotel garni umgewandelt. — Die Pension Sonnenberg soll ihm bisherigen Zweck entfremdet werden. Der Stadtrat habe im Sinne, das ganze Areal für die städtische Waisenanstalt zu erwerben.

Spitzbergen (Grönland). Eine norwegische Dampfschiff-Gesellschaft beabsichtigt, hier ein Hotel mit etwa 30 Zimmern zu erbauen. Die Bedienung soll durch einen Koch und einen Kellner geschehen. Es soll natürlich nur während des kurzen nordischen Hochsummers geöffnet sein.

Über Hotelpreise in Moskau während der Krönungsfeiere wird von dort geschrieben, der Vertreter des Ssawjansky-Bazars, des ersten und grössten Hotels, habe einen Berichterstatter persönlich bestätigt, dass in diesem Hotel für die Dauer der Krönungszeit ein in den oberen Stockwerken gelegenes grösseres Zimmer, das man durch verschiebbare Wände in Salon, Schlaf- und Toilettengemach umgewandelt, 1200 bis 1500 Rubel, und für einzelne Fenster, aus denen man den Einzug ansehen konnte, dreivier und fünfhundert Rubel bezahlt werden seien.

Aus London wird der N. Z. Z. geschrieben: „Was man die „amerikanische Saison“ nennt, hat für London begonnen. Nach einer Schätzung beifürt sich die Zahl der Reisenden aus dem Lande des „Vetters Jonathan“, oder, wie man auch sagt, des „Onkels Sam“, welche die Ocean-Dampfer bis zum letzten Platze füllen, in diesem Sommer auf 60,000 Personen. Sie treten nach kurzem Aufenthalt in London die Weiterreise nach Paris, dem Rhein, und der Schweiz an, diemal gehen viele auch nach Ungarn zur grossen Ausstellung zu Ehren des ungarischen Millenniums.

Sechszigjährige Billets Paris-Luzern und umgekehrt. Die französische Ostbahn hat schon seit mehreren Jahren während der Saison 60-tägige Retourbillets Paris-Luzern via Belfort-Delle oder Belfort-Poit-Croix ausgegeben zum Preise von Fr. 112. — für I. Klasse und Fr. 88. — für II. Klasse. Dagegen waren bis dato Retourbillets Luzern-Paris nur mit 9-tägiger Gültigkeit in Luzern zu beziehen. Dank den Bemühungen des Luzerner Verkehrsverein bei der Schweiz, Centralbahn in Basel und französischen Ostbahn in Paris werden von nun an jeweils vom 1. Mai bis 15. Oktober die gleichen Billets Luzern-Paris und retour auch mit 60-tägiger Gültigkeit in Luzern ausgegeben, zu den genannten Preisen, was mancher hiesiger Geschäftsmann, der mit Paris in Verkehr steht, gerne vernehmen wird.

Landesausstellung. 9500 Flaschen Ausstellungswein liegen in den Kellern der Frau Diodati am Cour des Bastions. In der Weinausstellung selber sind nämlich die hübsch etikettierten Flaschenreihen nur mit gefärbtem Wasser angefüllt. Der Rebensaft würde da verderben in der Hitze des Sommers. Darum hat man ihn in die Kühlerei versenkt, wo er von der Jury geprüft und später bei offiziellen Banketten und dergleichen Anlässen getrunken wird. Die Beurteilung, durch das Preisgericht wird sich nach einem sehr einleuchtenden Verfahren vollziehen. Jeder Aussteller hat seine Nummer. Die Preisrichter bekommen nur diese zu sehen. Alle Flaschen stecken in einem Hemdchen von grauem Packpapier, das den Namen des Ausstellers verhüllt und erst nach dem Spruch entfernt werden soll. In vierziemlich umfangreichen Kellerräumen sind die Weine untergebracht; in einem die Waadtländer, im andern die Neuenburger und Genfer, im dritten die Walliser, im vierten die Zürcher, Hallauer, Tessiner, Berner, Graubündner etc. Es sind mehrere seltene Stücke darunter, eine Flasche aus dem Jahre 1753 und mehrere von 1834, die zum guten Teil aus den Tiefen der Walliser Klosterkeller stammen.

Unvergoren und alkoholfreie Trauben- und Obstweine. Am Samstag den 18. d. M. fand im Gesellschaftshaus Museum in Bern die konstituierende Generalversammlung der „Ersten schweizerischen Aktiengesellschaft zur Herstellung unvergoren und alkoholfreier Trauben- und Obstweine“ statt. Der Hauptsitz ist Bern. Genannte Gesellschaft wird vom Herbst dieses Jahres hinweg unvergoren Trauben- und Obstweine nach dem sogenannten Wädenswiler Verfahren des Professors Müller herstellen. Die neue Fabrik wird an der Laupenstrasse in Bern errichtet. Das Aktienkapital beträgt vorhanden Fr. 250,000, eingeteilt in 500 Aktien à Fr. 500. In den Verwaltungsrat wurden gewählt: Als Präsident Herr Stadtrat Tanner, Kaufmann, Bern, und als Mitglieder: Nationalrat Jenni, Bern; Professor Dr. Müller, Wädenswil; Kantonsratspräsident Jäggi, Balsthal-Solothurn; Redakteur Fleiner-Seiler, Zürich; Hans Rooschütz, Fabrikant, Bern; Kaufmann Simon-Liebi, Bern; Sekretär des Verwaltungsrates ist

Advokat Häggi in Bern. Die Direktion besteht aus den Herren Hans Rooschütz und Fritz Simon. Der gesamte Geschäftsbetrieb wurde der Firma Rooschütz & Cie, in Bern übertragen. Die neu gegründete Gesellschaft hat sich unter das Protektorat und Patronat der schweizerischen Abstinenz- und Temperenzorganisationen und namentlich des schweizerischen Alkoholgegnerbundes, des Guttempler-Kreuz, der schweizerischen katholischen Abstinenzliga und anderer Organisationen gestellt, welchen laut Statuten ein Teil des Reingewinnes zufällt.

Zur Fremdensaison. Eine sehr wichtige Verbesserung der Verbindung zwischen England, den Nordseehäfen und der Schweiz ist seit dem 1. Juni in Kraft getreten. Von jenem Tage an werden nämlich zwei neue Tagesschnellzüge zwischen Köln und Basel (Centralbahnhof) eingelegt, die ganz besonders beschleunigt werden und die Strecke Köln-Basel und umgekehrt in etwas über acht Stunden durchlaufen. Die Züge bestehen aus vierachsigen Durchgangswagen mit Buffet, die von Vlissingen bzw. Hock von Holland mit Basel laufen. Die Züge verlassen Köln um 12 Uhr 18 nachmittags, kommen um 8 Uhr 20 abends in Basel (Centralbahn) an und erhalten hier direkte Anschlüsse nach der Ost-, Central- und Westschweiz (Zürich an 10 Uhr 42 nachm., Luzern an 11 Uhr nachm., Mailand an 7 Uhr 52 vorm., Genf an 4 Uhr 56 vorm.). Direkte Anschlüsse von Norden her bestehen: ab London über Vlissingen und Hock von Holland 9 Uhr 30 abends, über Ostende oder Calais 9 Uhr 15 abends, ab Rotterdam 6 Uhr 10 vorm., ab Emmerich 9 Uhr 25 vorm., ab Hannover 6 Uhr 36 vorm., ab Barmen 10 Uhr 11 vorm. Die Gegenzüge verlassen Basel um 8 Uhr 10 vorm., warten also vorerst die Morgenzüge aus der Ost- und Centralschweiz ab. Von Genf trifft ein Anschlusszug um 1 Uhr vorm. ein. Die Züge erreichen Köln um 4 Uhr 30 und finden hier Anschluss nach allen Richtungen; wir erwähnen nur: Barmen an 6 Uhr 42 nachm., Emmerich an 6 Uhr 58 nachm., Haag an 9 Uhr 55 nachm., Amsterdam an 9 Uhr 25 nachm., Rotterdam an 9 Uhr 47 nachm., London über Hock von Holland und Vlissingen an 8 Uhr 50 vorm. und über Ostende und Calais an 6 Uhr 20 vorm.



Nach dem Rigi. Die uns eingesandte Insertionsofferte aus K. überrascht uns nicht wenig. Das bezgl. Zirkular spricht von der Vorzüglichkeit des Blattes für Inserate von Lieferanten in Hotelbedarfartikeln, eine Eigenschaft, welche dasselbe unbestreitbar besitzt, eben so gut wie das unsrige, uns aber würde es im Schlafe nicht einfallen, für Hotelempfehlungen in unser Blatt speziell Propaganda zu machen. Da das betr. Blatt sich viel Mühe giebt im Kampfe gegen das Reklameunwesen, so dürfte es um so eher den Spruch beherzigen: „Was Du nicht willst etc.“

C. G., P. Mit dem „Carnet Européen“ in Lyon steht es wie mit den vielen Hundert andern ähnlichen Unternehmen, die Prospekte enthalten schwulstige Versprechungen und als Lockvogel wird mit einer Anzahl grosser Hotelnamen paradiert, in der Regel ohne dass die betreffenden davon eine Ahnung haben. Wir möchten 100 gegen 1 wetten, dass von den 20 aufgeführten grossen Hotels keine 2 ihre Beteiligung zugesagt, am allerwenigsten das von Genf mit dem Cliche. Ganz grosse Hotels werden sehr oft gegen ihren Willen und gratis aufgenommen, damit's besser „zieht“.

R. S. in J. So, also auch die Lehrerschaft der Schweiz wünscht nun in den Kreis der von den Hoteliers „Begünstigten“ aufgenommen zu werden. Sie haben ganz recht, die haben es am Ende noch am allernotwendigsten, ihr Auftreten ist gewöhnlich ein bescheidenes, genügendes, das beweist schon der Inhalt ihres Begünstigungsgeusches, worin es u. a. heisst: „Die Lehrer wünschen mit diesem Gesuche für sich kaum etwas anderes, als was in unserem Lande teilweise inländischen und fremden Vereinigungen von den geehrten Hotelbesitzern schon zu gestanden ist.“ Leider nur zu wahr!

E. L. in G. Die bequemste und unzweifelhaft die rationellste Art und Weise für den Verschleiss der Bücher: „Die Hotels der Schweiz“ wird sein, wenn grössere Hotels dieselben dem Concierge übergeben, ihm den Profit ganz oder teilweise überlassend, er wird dann schon Mittel und Wege finden, sie an den Mann zu bringen, ohne viele Worte verlieren zu müssen; zudem werden wir allen, die sich mit dem Vertrieb befassen, in den nächsten Tagen ein originelles Plakat gratis zugehen lassen, welches, an richtiger Stelle angebracht, seinen Zweck nicht verfehlend wird. Bis einmal die Existenz dieses Büchlein allgemein bekannt ist, ist es notwendig, dass zum mindesten jeder dabei Beteiligte zur möglichsten Verbreitung mithelfe.

B. j. in B. Wir können es ja nicht hindern, dass fragliches Bündner Blatt alle Preislisten samt Cliches aus unserem Buche „Die Hotels der Schweiz“ herauszuschneiden, auf seine Zirkulare klebt und zur Inseration in seine Spalten empfiehlt, aber vielleicht interessiert Sie ein kleines Rechenexample: Das betr. Blatt verlangt nämlich für 10 Insertionen nicht weniger als 40 Fr. bei einer Auflage von 2500 Exempl. Das macht bei 10 Insertionen eine Gesamtauflage von 25,000 Expl. Wünschten Sie nun Ihre Annonce 150,000 mal gedruckt zu sehen, wie in unserem Buche, dann hätten Sie dem Bündner Blatte 6 mal 40 Fr. zu zahlen, abzüglich den Rabatt mindestens 200 Fr., also 2 mal so viel wie für „Die Hotels der Schweiz“. Allerdings fällt dabei in Betracht, dass dort etwas verdient sein will, wogegen wir nur die Kosten zu decken suchen.

Nach Zürich. Sie sagen ganz richtig, dass es eine bedenkliche Erscheinung ist, wenn sogar im Kreise unserer Vereinsmitglieder mit der schon so oft gerügten Bezeichnung „Empfehlenswerte Hotels“ Unfug getrieben wird, indem Menükarten den Kollegen zu Reklamezwecken angepreist werden und über der Liste der „Bezahlenden“ der Titel „Empfehlenswerte Hotels“ gesetzt wird. Es ist einer Kenntnisweser, dass Sie die Annahme genannten Offeres von der Weglassung der erwähnten Überschrift abhängig machen.

Die eingesandte Nachnahme des „Hotelführers“ in der Schweiz“ betrifft den schon so oft erwähnten „Wisch“, welcher als sog. Supplement zu Bündner, Berlepsch und Tschudi von L. Froben in Berlin herausgegeben wird. Das Büchlein selbst ist nirgends zu sehen, dagegen durchschwirren jedes Jahr Hunderte von Nachnahmen die Luft und die meisten werden — unbegreiflich — eingelöst. Die Nachnahmen für die Schweiz werden in Basel aufgegeben, bis jetzt haben wir aber noch nicht ausfindig machen können, wer hier Vertreter des Herrn Froben ist. Dass Reklamationen, die auf der Expedition des „Führers“ nach Berlin-Friedenau, wie auf der Nachnahme angegeben, als unbestellar zurückkommen, scheint eine ältere Geschichte, der bet. Verleger und Verfasser scheint eine überall und nirgends zu sein.